

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

Enteignung von Grundeigentum

Bekanntmachung des Innenministeriums - Der Enteignungskommissar -
vom 29.12.2008 - IV32 - 144.4 - 3.1 - 62 - 06 / 07

Zur Entscheidung über den Antrag auf Enteignung und zur Feststellung der Entschädigung für das für den Ausbau der Lärmschutzanlagen an der BAB A 1 bei Großhansdorf von Betr.-km 18,128 bis Betr.-km 20,922 auf der Westseite in Anspruch genommene, im Grundbuch von Ahrensburg, Blatt 5806 eingetragene Grundeigentum

Flurstück	Flur	Gemarkung	Größe in m ²
7/8	2	Ahrensfelde	ca. 2.085
13/2	2	Ahrensfelde	ca. 523
13/4	2	Ahrensfelde	ca. 918
		gesamt	ca. 3.526

vorübergehend für die Durchführung der Baumaßnahme folgende Teilflächen

Flurstück	Flur	Gemarkung	Größe in m ²
7/8	2	Ahrensfelde	ca. 1.895
13/2	2	Ahrensfelde	ca. 733
13/4	2	Ahrensfelde	ca. 1.603
8/5	2	Ahrensfelde	ca. 163
		gesamt	ca. 4.394

eingetragener Eigentümer: Herr Sönke Wriggers, Ahrensburg

habe ich Termin zur mündlichen Verhandlung für

**Montag, den 09. Februar 2009, um 10.00 Uhr,
im Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein (Raum 317),
Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel**

anberaamt.

Die mündliche Verhandlung ist nicht öffentlich.

Diejenigen, denen ein Recht an den o. a. Grundstücksflächen zusteht (Beteiligte), werden nach § 25 Abs. 4 des Preußischen Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 i. d. F. des Zweiten Gesetzes über den Abschluss der Sammlung des schleswig-holsteinischen Landesrechts vom 13. Dezember 1973 (GVOBl. Schl.-H. S. 440), zuletzt geändert durch Art. 11 Ges. vom 15.06.2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 153) aufgefordert, ihre Rechte in dem Termin wahrzunehmen.

Auch bei Fernbleiben wird über den Antrag auf Enteignung entschieden und die Entschädigung festgestellt.

Horst Bliese
-Enteignungskommissar-